

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: green EN, violet, black, black EN, red, red, dark green, dark  
magenta, orange, yellow
- Registrierungsnummer  
Die Bestandteile dieses Produkts erfüllen die Kriterien der Verordnung 1907/2006/EG (REACH).
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Zur Zeit sind keine solchen Anwendungen identifiziert
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches trocken abwischbare Whiteboard Marker Tinte

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.

Handelsname: black, black EN, red, red, dark green, dark green  
EN, -- violet, magenta, orange, yellow

• vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

|                                                                 |                                                                 |         |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| CAS: 64-17-5<br>EINECS: 200-578-6<br>Reg.nr.: 01-2119457610-43  | Ethanol<br>⬠ Flam. Liq. 2, H225; ⬠ Eye Irrit. 2, H319           | 50-<75% |
| CAS: 107-98-2<br>EINECS: 203-539-1<br>Reg.nr.: 01-2119457435-35 | 1-Methoxy-2-propanol<br>⬠ Flam. Liq. 3, H226; ⬠ STOT SE 3, H336 | 10-<25% |

• Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Persönliche Schutzbekleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Mit viel Wasser verdünnen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: black, black EN, red, red, dark green, dark green  
EN, violet, magenta, orange, yellow

(Fortsetzung von Seite 2)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Behälter dicht geschlossen halten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse: 3
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 64-17-5 Ethanol (50-<75%)

AGW Langzeitwert: 380 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>  
4 (II); DFG, Y

#### 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol (10-<25%)

AGW Langzeitwert: 370 mg/m<sup>3</sup>, 100 ml/m<sup>3</sup>  
2 (I); DFG, EU, Y

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol (10-<25%)

BGW 15 mg/l  
Untersuchungsmaterial: Urin  
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende  
Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Handschutz  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Wenn nur eine kurzfristige Belastung des Handschuhmaterials durch Spritzer zu erwarten ist, werden zur besseren Akzeptanz bei den Anwendern trikotierte Handschuhe mit größerem Tragekomfort empfohlen.
- Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Nitrilkauschuk
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: black, black EN, red, red, - dark green, dark green  
EN, violet, magenta, orange, yellow

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</li> <li>Allgemeine Angaben</li> <li>Aggregatzustand</li> <li>Farbe</li> <li>Geruch:</li> <li>Geruchsschwelle:</li> <li>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</li> <li>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</li> <li>Entzündbarkeit</li> <li>Untere und obere Explosionsgrenze</li> <li>Untere: <ul style="list-style-type: none"> <li>Obere:</li> </ul> </li> <li>Flammpunkt:</li> <li>Zündtemperatur:</li> <li>Zersetzungstemperatur:</li> <li>pH-Wert:</li> <li>Viskosität:</li> <li>Kinematische Viskosität</li> <li>Dynamisch bei 20 °C:</li> <li>Löslichkeit</li> <li>Wasser:</li> <li>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</li> <li>Dampfdruck bei 20 °C:</li> <li>Dichte und/oder relative Dichte</li> <li>Dichte bei 20 °C:</li> <li>Relative Dichte</li> <li>Dampfdichte</li> </ul> | <p>Flüssig</p> <p>Gemäß Produktbezeichnung</p> <p>Produktspezifisch</p> <p>Nicht bestimmt.</p> <p>Nicht bestimmt.</p> <p>78 °C (64-17-5 Ethanol)</p> <p>Leichtentzündlich.</p> <p>1,5 Vol % (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)</p> <p>15 Vol % (64-17-5 Ethanol)</p> <p>13 °C (64-17-5 Ethanol)</p> <p>287 °C (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)</p> <p>Nicht bestimmt.</p> <p>Nicht bestimmt.</p> <p>Nicht bestimmt.</p> <p>9,5 mPas</p> <p>Teilweise mischbar.</p> <p>Nicht bestimmt.</p> <p>59 hPa (64-17-5 Ethanol)</p> <p>0,9 g/cm³</p> <p>Nicht bestimmt.</p> <p>Nicht bestimmt.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>9.2 Sonstige Angaben</li> <li>Aussehen:</li> <li>Form:</li> <li>Zündtemperatur</li> <li>Explosive Eigenschaften:</li> <li>Lösemittelgehalt:</li> <li>Organische Lösemittel:</li> <li>Festkörpergehalt:</li> <li>Zustandsänderung</li> <li>Verdampfungsgeschwindigkeit</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Die in Abschnitt 9.1 aufgeführten physikalischen und chemischen Eigenschaften sind ca. Werte, die zum Teil aus den Daten der Mischungskomponenten abgeleitet wurden.</p> <p>Diese Werte stellen keine verbindlichen Produktspezifikationen dar.</p> <p>Flüssig</p> <p>Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.</p> <p>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.</p> <p>79,1 %</p> <p>9,8 %</p> <p>Nicht bestimmt.</p>                                                                                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</li> <li>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</li> <li>Entzündbare Gase</li> <li>Aerosole</li> <li>Oxidierende Gase</li> <li>Gase unter Druck</li> <li>Entzündbare Flüssigkeiten</li> <li>Entzündbare Feststoffe</li> <li>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</li> <li>Pyrophore Flüssigkeiten</li> <li>Pyrophore Feststoffe</li> <li>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</li> <li>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</li> <li>Oxidierende Flüssigkeiten</li> <li>Oxidierende Feststoffe</li> <li>Organische Peroxide</li> <li>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</li> </ul>                                                                                                                                                                | <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Handelsname: black, black EN, red, red, dark green, dark green  
EN, violet, magenta, orange, yellow

(Fortsetzung von Seite 4)

- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften  
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE  
(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: EN, violet, magenta, black, black EN, orange, red, red, dark green, dark green, yellow

(Fortsetzung von Seite 5)

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |                                                                                   |                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                                                     | UN1263                                                                                                          |
| ADR, IMDG, IATA                                                                   |                                                                                                                 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung                                         |                                                                                                                 |
| ADR                                                                               | 1263 FARBE                                                                                                      |
| IMDG, IATA                                                                        | PAINT                                                                                                           |
| 14.3 Transportgefahrenklassen                                                     |                                                                                                                 |
| ADR                                                                               |                                                                                                                 |
|  |                                                                                                                 |
| Klasse                                                                            | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe                                                                              |
| Gefahrzettel                                                                      | 3                                                                                                               |
| IMDG, IATA                                                                        |                                                                                                                 |
|  |                                                                                                                 |
| Class                                                                             | 3 Entzündbare flüssige Stoffe                                                                                   |
| Label                                                                             | 3                                                                                                               |
| 14.4 Verpackungsgruppe                                                            |                                                                                                                 |
| ADR, IMDG, IATA                                                                   | II                                                                                                              |
| 14.5 Umweltgefahren:                                                              | Nicht anwendbar.                                                                                                |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                               | Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe                                                                            |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):                                | 33                                                                                                              |
| EMS-Nummer:                                                                       | F-E, S-E                                                                                                        |
| Stowage Category                                                                  | B                                                                                                               |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten                   | Nicht anwendbar.                                                                                                |
| Transport/weitere Angaben:                                                        |                                                                                                                 |
| ADR                                                                               |                                                                                                                 |
| Begrenzte Menge (LQ)                                                              | 5L                                                                                                              |
| Freigestellte Mengen (EQ)                                                         | Code: E2<br>Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml<br>Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml       |
| Beförderungskategorie                                                             | 2                                                                                                               |
| Tunnelbeschränkungscode                                                           | D/E                                                                                                             |
| IMDG                                                                              |                                                                                                                 |
| Limited quantities (LQ)                                                           | 5L                                                                                                              |
| Excepted quantities (EQ)                                                          | Code: E2<br>Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml<br>Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml |
| UN "Model Regulation":                                                            | UN 1263 FARBE, 3, II                                                                                            |

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: black, black EN, red, red, dark green, dark green  
EN, violet, magenta, orange, yellow

(Fortsetzung von Seite 6)

• VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK     | ≥75         |

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.  
• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Datum der Vorgängerversion: 27.12.2022

• Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2  
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3  
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2  
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE